

Projektgebietsauswertungen

Daten und Preise

Jänner 2026



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Projektgebietsauswertungen

STATISTIK AUSTRIA nimmt auf Anfrage Auswertungen für kundenspezifische Gebietsabgrenzungen vor. Diese Projektgebietsauswertungen erfolgen grundsätzlich auf den von den Kunden übermittelten Polygonen. Für die Weitergabe von Fallzahlen beziehungsweise Merkmalen müssen die entsprechenden Datenschuttschwellen erfüllt sein. Details zu den Merkmalen finden Sie auch im Metadatenkatalog *reg.data* unter <https://www.statistik.at/reg-datenkatalog/>

Folgende Datenpakete/Merkmale sind für Projektgebietsauswertungen verfügbar:

Paket Fallzahlen - Register

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 1.1.

Beschreibung: Fallzahlen aus der Statistik des Bevölkerungsstandes und dem Gebäude- und Wohnungsregister

Fallzahlen: Zahl der Gebäude, Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung), Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz, Zahl der Wohngebäude, Zahl der Wohnungen

Paket Bevölkerungsstand

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 1.1.

Beschreibung: Merkmale aus der Statistik des Bevölkerungsstandes

Fallzahlen: Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung)

Merkmale: Wohnbevölkerung nach Altersklassen und Geschlecht, Wohnbevölkerung nach Geburtsland, Wohnbevölkerung nach Herkunft, Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Paket Gebäude- und Wohnungsregister

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 1.1.

Beschreibung: Merkmale aus dem Gebäude- und Wohnungsregister

Fallzahlen: Zahl der Gebäude, Zahl der Gebäude mit Wohnungen, Zahl der Nutzungseinheiten, Zahl der Wohngebäude, Zahl der Wohnungen

Merkmale: Gebäude nach Bauperiode, Gebäude nach Gebäudeeigenschaft, Gebäude nach Wohnnutzung und Anzahl der Wohnungen, Gebäude nach Wohnsitzangabe, Gebäude nach überbauter Grundfläche, Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nach der Wohnfläche, Wohngebäude mit einer Wohnung nach der Wohnfläche, Wohngebäude mit zwei Wohnungen nach der Wohnfläche, Wohnungen nach Anzahl der Wohnräume, Wohnungen nach Wohnfläche

Paket Fallzahlen - Abgestimmte Erwerbsstatistik

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 31.10. (verfügbar ca. 24 Monate später).

Beschreibung: Fallzahlen aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Gebäude- und Wohnungszählung (ab 31.10.2022)

Fallzahlen: Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung), Zahl der Haushalte, Zahl der Familien, Zahl der Tagesbevölkerung, Zahl der Pendler:innen am Arbeits-/Ausbildungsort, Zahl der Pendler:innen (Schüler:innen - und Erwerbsspendler:innen) am Wohnort ab 31.10.2022: Zahl der Gebäude, Zahl der Wohnungen, Zahl der Wohngebäude

Paket Demographie, Erwerbsstatus und Bildung

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 31.10. (verfügbar ca. 24 Monate später).

Beschreibung: Merkmale aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik - Demographie, Erwerbsstatus und Bildung

Fallzahlen: Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung)

Merkmale: Wohnbevölkerung nach Altersklassen und Geschlecht, Wohnbevölkerung nach Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, Wohnbevölkerung nach Erwerbsstatus und Geschlecht, Wohnbevölkerung nach Familienstand, Wohnbevölkerung nach Geburtsland, Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Wohnbevölkerung nach Stellung im Beruf und Geschlecht, Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabschnitt der Arbeitsstätte (ÖNACE2008) und Geschlecht, Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung, Wohnbevölkerung nach laufender Ausbildung, Wohnbevölkerung älter als 15 Jahre

Paket Haushalte und Familien

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 31.10. (verfügbar ca. 24 Monate später).

Beschreibung: Merkmale aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik - Haushalte und Familien

Fallzahlen: Zahl der Familien, Zahl der Haushalte

Merkmale: Anzahl der Familien mit Kindern unter 15 Jahren in der Familie, Anzahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in der Familie, Anzahl der Familien mit Kindern unter 25 Jahren in der Familie, Anzahl der Familien mit Kindern unter 6 Jahren in der Familie, Anzahl der Privathaushalte mit Personen ab 65 Jahren, Anzahl der Privathaushalte mit Personen unter 15 Jahren, Anzahl der Privathaushalte mit Personen unter 18 Jahren, Familien nach Größe, Familien nach Typ, Größe des Privathaushalts, Haushalte nach Typ, Haushaltsreferenzperson nach Altersklassen und Geschlecht, Haushaltsreferenzperson nach Erwerbsstatus, Haushaltsreferenzperson nach Familienstand, Haushaltsreferenzperson nach Geburtsland, Haushaltsreferenzperson nach Staatsangehörigkeit, Haushaltsreferenzperson nach Stellung im Beruf, Haushaltsreferenzperson nach höchster abgeschlossener Ausbildung

Paket Pendeln

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 31.10. (verfügbar ca. 24 Monate später).

Beschreibung: Merkmale aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik – Pendler:innen

Fallzahlen: Zahl der Auspendler:innen (Schüler:innen und Erwerbspendler:innen) am Wohnort, Zahl der Einpendler:innen am Arbeits-/Schulort, Zahl der Erwerbspendler:innen am Arbeitsort, Zahl der Erwerbspendler:innen am Wohnort, Zahl der Schulpendlerpendler:innen am Schulort, Zahl der Schulpendlerpendler:innen am Wohnort

Merkmale: Erwerbspendler:innen am Arbeitsort nach Distanz in Straßenkilometern (km) , Erwerbspendler:innen am Arbeitsort nach Wegzeit in Minuten, Erwerbspendler:innen am Wohnort nach Distanz in Straßenkilometern (km), Erwerbspendler:innen am Wohnort nach Wegzeit in Minuten, Schülerpendler:innen am Schulort nach Distanz in Straßenkilometern (km), Schülerpendler:innen am Schulort nach Schulform der Schüler, Schülerpendler:innen am Schulort nach Wegzeit in Minuten, Schülerpendler:innen am Wohnort nach Distanz in Straßenkilometern (km), Schülerpendler:innen am Wohnort nach Schulform der Schüler, Schülerpendler:innen am Wohnort nach Wegzeit in Minuten

Paket Tagesbevölkerung

Datenstand: jährliche Updates mit Stand 31.10. (verfügbar ca. 24 Monate später).

Beschreibung: Merkmale aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik

Fallzahlen: Anzahl der Tagesbevölkerung

Merkmale: Tagesbevölkerung nach Alter und Geschlecht, Tagesbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Tagesbevölkerung nach Typ

Paket Gebäude und Wohnungszählung

Datenstand: ab 31.10.2021 jährlich

Beschreibung: Merkmale aus der Gebäude- und Wohnungszählung

Fallzahlen: Zahl der Gebäude, Zahl der Wohnungen, Zahl der Wohngebäude, Zahl der Gebäude mit Wohnungen

Merkmale: Gebäude nach Gebäudeeigenschaft, Gebäude nach Bauperiode, Gebäude nach Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Gebäude nach Nettogrundfläche in Quadratmetern, Gebäude nach Anzahl der oberirdischen Geschoße, Gebäude nach Wohnsitzangabe, Gebäude nach Eigentumsverhältnis, Wohnungen nach Wohnsitzangabe, Anzahl der Bewohner:innen mit Hauptwohnsitz, Wohnungen nach Anzahl der Wohnräume, Wohnungen nach Nutzfläche in Quadratmetern

Paket Registerzählung – Fallzahlen

Datenstand: 31.10.2011, 31.10.2021

Beschreibung: Fallzahlen der Volkszählung 2011/2021

Fallzahlen: Zahl der Arbeitsstätten, Zahl der Beschäftigten, Zahl der Gebäude, Zahl der Haushalte, Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz (Wohnbevölkerung), Zahl der Personen mit Nebenwohnsitz, Zahl der Tagesbevölkerung, Zahl der Wohngebäude, Zahl der Wohnungen

Paket Arbeitsstätten

Datenstand: 31.10.2011, 31.10.2021

Beschreibung: Merkmale aus der Arbeitsstättenzählung 2011/2021

Fallzahlen: Zahl der Arbeitsstätten, Zahl der Beschäftigten

Merkmale: Arbeitsstätten nach Wirtschaftsabschnitt (ÖNACE 2008) , Selbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitt der Arbeitsstätte (ÖNACE 2008) und Geschlecht, Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitt der Arbeitsstätte (ÖNACE 2008) und Geschlecht, Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen der selbständig Beschäftigten , Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen der unselbständig Beschäftigten, Beschäftigte nach Beruflicher Stellung des Beschäftigten und Geschlecht, Beschäftigte nach Wohnsitz, Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen der insgesamt Beschäftigten, Arbeitsstätten nach der Rechtsform des zugehörigen Unternehmens

Preise

Bei Projektgebietsauswertungen ist zu beachten, dass immer ein Sockelbetrag von 472€ zur Verrechnung gelangt. Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus dem Sockelbetrag und den Datenkosten, welche wiederum von der Anzahl der ausgewerteten Merkmale und Polygone abhängen. Je nach Arbeitsaufwand können auch weitere Kosten für Arbeitszeit anfallen.

Für die Nutzungsarten „Kommerzielle Nutzung ohne Wiederverkauf“, die für Analysen bzw. Auswertungen für Dritte und für den Wiederverkauf erforderlich sind, wird zusätzlich ein Aufschlag von 40 % der Datenkosten berechnet. Bei der Nutzungsart „Kommerzielle Nutzung mit Wiederverkauf“ wird ein Aufschlag von 400 % der Datenkosten berechnet.

Datenschutz

Es werden folgende Datenschutzbestimmungen für Personendaten sowie Gebäudedaten für Fallzahlen (Objekte) als auch Merkmale angewendet:

- Merkmale zu Bevölkerungsdaten (z.B. Altersklassen) werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mindestens 31 Personen mit Hauptwohnsitz und mindestens 4 Gebäude sind.
- Gebäude- und Wohnungsmerkmale (z.B. Gebäudenutzung) werden dann weitergegeben, wenn mindestens 31 Personen sowie 4 Gebäude und 4 Wohnungen in einer regionalen Einheit vorhanden sind.
- Wohnungen: Wohnungsmerkmale werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mindestens 4 Gebäude, mindestens 31 Personen mit Hauptwohnsitz und 4 Wohnungen vorhanden sind.
- Pendlerdaten (am Wohnort): Merkmale zu Pendler werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mindestens 31 Personen mit Hauptwohnsitz und mindestens 4 Gebäude enthalten sind.
- Haushalte/Haushaltsreferenzperson: Merkmale zu Haushalte/Haushaltsreferenzperson werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mindestens 31 Personen mit Hauptwohnsitz, mindestens 4 Gebäude und mindestens 4 Haushalte enthalten sind.
- Familien: Merkmale zu Familien werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mindestens 31 Personen mit Hauptwohnsitz, mindestens 4 Gebäude und mindestens 4 Familien enthalten sind.
- Pendlerdaten (am Pendelziel): Merkmale zu Pendlerdaten (am Pendelziel) werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mind. 3 Arbeitsstätten und mind. 31 Einpendler vorhanden sind.
- Arbeitsstätten: Merkmale zu Arbeitsstätten werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mind. 3 Arbeitsstätten und mind. 31 Beschäftigte vorhanden sind.
- Beschäftigten: Merkmale zu Beschäftigten werden dann weitergegeben, wenn in einer regionalen Einheit mind. 3 Arbeitsstätten und mind. 31 Beschäftigte vorhanden sind.
- Merkmale zur Tagesbevölkerung werden dann weitergegeben, wenn in einer Rasterzelle mind. 31 Tagesbevölkerungspersonen vorhanden sind.

Nutzungsbedingungen für Projektgebietsauswertungen (Stand 1. April 2022)

1. Allgemeines

1.1. Nutzungsbewilligung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich überträgt dem Datenbenützer hinsichtlich der den Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen bildenden Daten eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung. Diese Werknutzungsbewilligung ist nicht übertragbar. In keinem Fall darf der Datenbenützer eine De-Anonymisierung der Daten, eine Umlegung der Daten auf einzelne Einheiten (z.B. Personen, Haushalte, Gebäude, Wohnungen, Arbeitsstätten, ...) oder eine Disaggregation auf Einzeldaten-Ebene versuchen, bereits der Versuch einer solchen Nutzung würde eine missbräuchliche Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten darstellen.

1.2. Hinweispflicht auf die Urheberschaft

Der Datenbenützer ist verpflichtet, auf allen Kopien der Originaldaten sowie auf allen Folgeprodukten in geeigneter Form auf die Urheberrechte und verwandten Schutzrechte der Bundesanstalt Statistik Österreich hinzuweisen. Bei Veränderung der Dateninhalte in Folgeprodukten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

1.3. Nutzungsvereinbarung

- (1) Für die Nutzung von Daten auf Basis einer Projektgebietsauswertung ist eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt Statistik Österreich und dem Datenbenützer erforderlich.
- (2) Die Nutzung der übergebenen Daten ist erst nach Übermittlung der vorliegenden ausgefüllten und unterzeichneten Nutzungsbedingungen an die Bundesanstalt Statistik Österreich durch den Datenbenützer zulässig.
- (3) Der Bundesanstalt Statistik Österreich steht im Fall des Zuwiderhandelns gegen diese Nutzungsvereinbarung das Recht zu, diese mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Auftragnehmer ist nach Kündigung der Nutzungsvereinbarung verpflichtet, auf Verlangen der Bundesanstalt Statistik Österreich sämtliche Daten, die auf den überlassenen Daten aufbauen sowie die zugrunde liegenden Originaldaten zu löschen. Die Bestimmungen über die Konventionalstrafe in Pkt. 2.3 dieser Nutzungsbedingungen werden von einer solchen Kündigung nicht berührt.

1.4. Haftung des Datenbenützers

Bei vereinbarungswidrigen Nutzungshandlungen ist der Datenbenützer für einen der Bundesanstalt Statistik Österreich entstandenen Schaden voll ersatzpflichtig. Der Datenbenützer haftet für die rechtswirksame Überbindung der Haftung an seine Kunden.

Mit der rechtswirksamen Überbindung der Haftung an seinen Kunden (Datenendbenutzer) ist der Datenbenutzer von der Haftung für vereinbarungswidrige Nutzungshandlungen dieses Kunden befreit.

1.5. Informationspflicht des Datenbenützers

Der Datenbenutzer ist verpflichtet, alle für die Festlegung des anzuwendenden Nutzungsrechtes erforderlichen Angaben sowie alle Änderungen, die zur Anwendung eines anderen Nutzungsrechtes führen, der Bundesanstalt Statistik Österreich schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls erfordert dies eine neue schriftliche Nutzungsvereinbarung. Die erforderlichen Angaben sind den Bestellformularen der Bundesanstalt Statistik Österreich zu entnehmen.

1.6. Be- und Verarbeitung der Daten durch einen Dienstleister

Zur Bearbeitung der Daten ist es dem Datenbenutzer gestattet, die Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich an einen Dienstleister weiterzugeben. Der Dienstleister darf die Daten nur für die Erfüllung eines konkreten Auftrages verwenden. Eine über den unmittelbaren Auftrag hinausgehende Nutzung der Daten ist nicht zulässig. Eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung ist vom Datenbenutzer und von seinem / seinen Dienstleister/n zu unterzeichnen. Die Haftung für einen etwaigen Missbrauch der Daten liegt beim Datenbenutzer. Der Dienstleister hat nach Abschluss der beauftragten Arbeiten die Daten bei sich vollständig zu löschen.

1.7. Kopien des Datenbestandes

Die Anfertigung von Kopien des Datenbestandes ist nur zum Zwecke der Datensicherung und im Rahmen der vereinbarten Nutzungsbedingungen gestattet.

1.8. Nutzungsentgelte

Die Höhe des Nutzungsentgeltes hängt vom Nutzungsrecht (interne oder ausschließlich wissenschaftliche Nutzung, kommerzielle Nutzung ohne Wiederverkauf, kommerzielle Nutzung mit Wiederverkauf) ab. Siehe hierzu die Punkte 2.1 bis 2.3.

2. Nutzungsrecht

2.1. Interne oder ausschließlich wissenschaftliche Nutzung

- (1) Dieses Nutzungsrecht ermöglicht dem Datenbenutzer ausschließlich eine Nutzung der Daten für interne oder ausschließlich wissenschaftliche Zwecke. Die Daten oder daraus abgeleitete Folgeprodukte dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Nicht mitumfasst als Folgeprodukt ist die Veröffentlichung von Projektergebnissen im Rahmen ausschließlich wissenschaftlicher Nutzung, soweit dabei keine den Nutzungsbedingungen unterliegenden Daten veröffentlicht werden.
- (2) Werden die Daten an einen Dienstleister des Datenbenützers zur Bearbeitung weitergegeben und die Ergebnisse nur intern durch den Vertragsnehmer genutzt, so ist dies gemäß Punkt 1.6 statthaft.

- (3) Für Gebietskörperschaften ist eine interne Nutzung (beinhaltet auch die Integration in nicht kommerzielle Anwendungen) nur gegeben, sofern sie im Rahmen der behördlichen Tätigkeit anfallen. Die Verwendung in Bereichen der Privatwirtschaftsverwaltung ist nicht gestattet.
- (4) Werden die Daten zu gleichen Teilen für die behördliche Tätigkeit als auch im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung genutzt, so ist dies statthaft, wenn keine kommerzielle Weitergabe durch die Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt.
- (5) Für die interne Nutzung oder ausschließlich wissenschaftliche gelten die Preise laut gültigem Verrechnungsschema.

2.2. Kommerzielle Nutzung ohne Wiederverkauf

- (1) Eine kommerzielle Nutzung der Daten liegt dann vor, wenn Folgeprodukte des Datenbenützers der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden unabhängig davon, ob der Datenbenützer damit einen Gewinn erzielt. Eine kommerzielle Nutzung ohne Wiederverkauf umfasst auch Analysen bzw. Auswertungen für Dritte.
- (2) Es ist vom Datenbenützer sicherzustellen, dass Dritten das Ableiten (Extrahieren) von (Original-) Daten nicht möglich ist.
- (3) Für die kommerzielle Nutzung ohne Wiederverkauf ist gegenüber der internen oder ausschließlich wissenschaftlichen Nutzung zusätzlich ein Aufschlag von 40 % des Preises laut gültigem Verrechnungsschema zu bezahlen.

2.3. Kommerzielle Nutzung mit Wiederverkauf

- (1) Eine kommerzielle Nutzung mit Wiederverkauf liegt vor, wenn die Daten unverändert weiterverkauft oder in einem analogen oder digitalen Folgeprodukt (durch weitergehende Be- oder Verarbeitung des Datenbenützers) weitergegeben oder weiterverkauft werden.
- (2) Für dieses Nutzungsrecht ist zusätzlich ein Aufschlag von 400 % des Preises laut gültigem Verrechnungsschema zu bezahlen.
- (3) Die Weitergabe oder der Verkauf der Daten durch den End-Datenbenützer ist nicht gestattet. Der Datenbenützer verpflichtet sich, diese Bestimmung den End-Datenbenützern ausdrücklich in seinen Verträgen mit diesen zu überbinden.
- (4) Der Bundesanstalt Statistik Österreich wird zum Zweck der Kontrolle ein Einschaurecht in die Bücher des Datenbenützers und ein Recht auf Kontrolle der EDV-Anlagen des Datenbenützers eingeräumt. Der Datenbenützer ist verpflichtet, Einsicht und Kontrolle binnen fünf Werktagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu ermöglichen und den Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumlichkeiten zu gewähren.
- (5) Im Falle des Verstoßes gegen diese Vereinbarung seitens des Datenbenützers dürfen die Daten nicht mehr genutzt werden und diese sind vom Datenbenützer unverzüglich zu löschen.

3. Konventionalstrafe

- (1) Für den Fall eines Verstoßes gegen die Punkte 1.1, 1.4, 1.5, 2.1 und 2.2 dieser Nutzungsbedingungen, oder der nicht fristgerechten Gewährung des Einschaurechts nach Punkt 2.3 dieser Nutzungsbedingungen, verpflichtet sich der Datenbenützer zur Zahlung einer nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Konventionalstrafe in der Höhe von 100 % der Summe der ursprünglich erworbenen Nutzungsrechte je Verstoß. Für den Fall, dass der End-Datenbenützer im Falle einer Werknutzungsbewilligung nach Punkt 2.3 dieser Nutzungsbedingungen Daten vereinbarungswidrig weitergibt, hat dieser eine Konventionalstrafe in der vorstehenden Höhe zu bezahlen.
- (2) Aus der Zahlung dieser Konventionalstrafe erwächst dem die Daten unberechtigt Nutzen- den keine Nutzungsbewilligung.